

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

Juli/August 2020

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.



Christian Lindner:

**Mehr Flexibilität
und weniger
Bürokratie**



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen



Eine fünfte Merkel-Amtszeit wird es nicht geben

von Dr. Hugo Müller-Vogg

Wird Horst Seehofer etwa altersmilde? Oder wollte er nur ein bisschen zündeln? Erst lobte er die Kanzlerin in höchsten Tönen: „Angela Merkel führt Deutschland gerade sehr stark durch die Krise.“ Und dann befeuerte er Spekulationen, seine ungeliebte Chefin könne bei der Bundestagswahl 2021 vielleicht doch noch einmal antreten. Ja, den Gedanken habe er schon mehrfach gehört, gab er gönnerhaft zu Protokoll.

Merkel und eine fünfte Amtszeit? Noch länger im Amt als der ewige Kanzler Helmut Kohl? Solche Gedankenspiele dürften die abermals in demoskopischen Höhen schwebende Regierungschefin nicht anfechten. Im Herbst 2018 hat sie ihren Rückzug aus der Politik für die Zeit nach der Bundestagswahl 2021 angekündigt – glasklar und unmissverständlich. Doch einen Rücktritt vom Rücktritt darf man bei ihr ausschließen. Merkel ist nicht bekannt für ein Hin und Her bei persönlichen Entscheidungen. Die Kanzlerin weiß sehr wohl, dass sie und die CDU/CSU bei der nächsten Bundestagswahl keineswegs einen leichten Sieg erringen würden. Es ist nämlich keineswegs ausgemacht, dass ihr aktueller demoskopischer Höhenflug anhält. Wenn wir einmal unterstellen, dass wir im Frühjahr 2021 mit Blick auf Covid-19 das Schlimmste hinter uns haben, wird im Wahljahr Corona-Bilanz gezogen werden.

Da werden Opposition und Bürger viele Fragen stellen. Hatte die Regierung die Ge-

fahr unterschätzt? Welche Fehler wurden bei der Pandemiebekämpfung gemacht? Wurde die Wirtschaft zu sehr abgewürgt? Waren die angeordneten Einschränkungen zu strikt? Mussten Kinder, Familien und Ältere unter dem Lockdown zu sehr leiden? Haben wir alles in allem einen zu hohen Preis gezahlt? Wie diese Bilanz in einem Jahr ausfallen würde, kann niemand wis-

losenzahlen und aufgebrauchter Ersparnisse vieler Bürger. Da wird die Frage, wer die Rechnung für den Wiederaufschwung zahlen soll, die politische Agenda dominieren. Es wird also zu harten Verteilungskämpfen kommen. Müssen nur die „kleinen Leute“ die Zechen zahlen oder trifft es auch „die da oben“? Von welchem Einkommen an gelten Schultern als besonders stark? Und wieviel soll, ja muss man denen aufladen? Der Wahlkampf wird vor allem ein Kampf um eine gerechte Lastenverteilung sein – und mit harten Bandagen geführt werden.

Obendrein wird die Klimapolitik „nach Corona“ auf der politischen Tagesordnung wieder nach vorn rücken. Die Forderung nach einer besseren Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie ist bekanntlich unverändert populär. Die Regierung wird jedoch aus wirtschaftlichen Gründen viele Entscheidungen treffen müssen, die bei den auf eine ökologische Erneuerung des Landes hoffenden Wählern nicht auf Zustimmung stoßen dürften.

Angela Merkel ist zu abgeklärt und zu nüchtern, um sich von den gegenwärtigen Umfragezahlen zu einer Änderung ihrer eigenen Lebensplanung verführen zu lassen. Zudem hat sie schon bei mehreren Wahlen die Erfahrung machen müssen, dass die CDU/CSU nicht automatisch von ihren eigenen hohen Sympathiewerten profitiert. Aus all dem ergibt sich: Die Wahl 2021 wäre für Merkel keineswegs ein Spaziergang, sondern ein Abenteuer. Das wird sie sich nicht antun. ■

www.hugo-mueller-vogg.de



Foto:
Laurence Chaperon

Der ehemalige FAZ-Herausgeber **Dr. Hugo Müller-Vogg** ist einer der bekanntesten Publizisten Deutschlands und bestimmt durch Bücher und Kommentare zu Politik und Wirtschaft immer wieder die öffentliche Debatte. Er ist unter anderem gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *Welt* und *Phoenix*.

sen. Aber dass im Nachhinein viele Maßnahmen der Regierung sehr kritisch gesehen werden, kann man getrost unterstellen.

Ein Wahlkampf „nach Corona“ wird stattfinden vor dem Hintergrund vieler unternehmerischer Pleiten, ungewohnt hoher Arbeits-

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsg: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Anita Schäfer, Friedhelm Ost
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: Laurence Chaperon, BDS Archiv
Titelfoto: K6 Medien Archiv
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de
Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Not bricht nicht jedes Gebot!

von Frank Schäffler MdB

Es ist ein Paukenschlag. Eine Watschen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu den Staatsanleihen-Ankäufen der EZB (PSPP) letzte Woche in mehrere Richtungen ausgeteilt und wichtige Weichen gestellt.

Erstens in Richtung der Bundesregierung und des Parlaments. Beide haben ihre Kontrollfunktion nicht hinreichend ausgeübt. Sie hätten, so verlangt es das Verfassungsgericht, auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der EZB drängen müssen.

Dieser Hinweis ist wichtig. Zu Beginn der Euro-Krise galt es noch als „Majestätsbeleidigung“, die EZB und ihren jeweiligen Präsidenten zu kritisieren. Es galt immer als Einmischung in die Unabhängigkeit der Geldpolitik. Das hat sich im Lauf der letzten Jahre zwar etwas verändert, aber dennoch kann von einer Kontrolle und einer Prüfung durch das Parlament keine Rede sein. Dabei ist die EZB nicht freischwebend, sondern lediglich unabhängig von der Politik im Rahmen des Gesetzes.

Insbesondere die Kollateralschäden wurden vernachlässigt. Diese sind inzwischen erheblich. Allein die Orientierung am Inflationsziel von zwei Prozent und dieser Erfüllung alles unterzuordnen, ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Allein seit 2010 haben Sparer hierzulande rund 360 Milliarden Euro verloren. Das sind 365 Euro pro Bürger und Jahr. Die Vermögenspreise bei Immobilien und Unternehmenswerten sind durch das billige Geld der EZB, zumindest bis zum Ausbruch der Corona-Krise, erheblich angestiegen. Die Anzahl der Zombie-Unternehmen nimmt aber seitdem wenig überraschend auch enorm zu. Immer mehr Unternehmen konnten schon vor dem aktuellen Shutdown ihre Schuldzinsen nicht mehr aus ihren Jahresüberschüssen bedienen. Das ist nicht nur ein Problem in Italien und Griechenland, sondern auch in Deutschland. 1980 lag die Zombie-Quote in Deutschland bei zwei Prozent, 2016 schon



Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht

bei 16 Prozent und jetzt wird sie im Zuge der Corona-Krise, der zusätzlich lockeren Geldpolitik und der neuerlichen Konjunkturprogramme weiter steigen.

Dies ist auch der entscheidende Grund dafür, weshalb die Investitionskraft in Deutschland seit vielen Jahren erlahmt. Wenn immer mehr Unternehmen zombiefinanziert sind, dann kann eine Wirtschaft nicht produktiver werden. Auch das kann seit langem belegt werden. Denn die Arbeitsproduktivität ist auf einem historisch niedrigen Niveau. Faktisch stagniert sie in diesem Land. Das kann man als Beleg dafür werten, dass das Wachstum bis zur Corona-Krise zu nicht unerheblichen Teilen auf Sand gebaut war.

Zweitens ist bemerkenswert, dass das Verfassungsgericht sich vom Europäischen Gerichtshof emanzipiert hat. „Die Auffas-

sung des Gerichtshofs ... ist wegen der vollständigen Ausklammerung der tatsächlichen Auswirkungen des Programms auf die Wirtschaftspolitik methodisch schlechterdings nicht mehr vertretbar“. Mehr Misstrauen geht nicht! Das ist notwendig und richtig. Denn auch der EuGH muss eine Verhältnismäßigkeitsprüfung und die Auswirkungen auf die Bürger berücksichtigen. Letztlich ist es ein sehr kluges Urteil. Das Verfassungsgericht setzt die Regierung und das Parlament unter Druck, nicht weiter auf die EZB zu setzen, indem ökonomische Probleme geldpolitisch gelöst werden sollen. Vielmehr sollen sie selbst die notwendigen politischen Entscheidungen treffen und dafür auch die Verantwortung tragen. Dazu gehört auch, dass das Mandat der EZB dringend konkretisiert werden muss. Der Begriff der Geldwertstabilität muss präzisiert werden. Den Spielraum beim Ankauf von Wertpapieren auf dem Sekundärmarkt nutzt die EZB bis zum Exzess. Es genügt ihr die berühmte Sekunde, um diese Eingriffe als Sekundärmarktankauf zu kaschieren. Auch die nationalen Geldschöpfungsmöglichkeiten an der EZB-Geldpolitik vorbei (Anfa-Ankäufe) müssen ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig ist der Beschluss aber auch eine Rückendeckung für Jens Weidmann und die Bundesbank. Seine Rolle wird im EZB-Rat gestärkt. Denn dieser muss in den nächsten 3 Monaten sein Mandat für die Anleihenkäufe (PSPP) neu formulieren und begründen. Die Rückendeckung aus Karlsruhe kann hier helfen. Die EZB, warnt der 2. Senat, kann „das „PSPP“ immer weniger ohne Gefährdung der Stabilität der Währungsunion beenden und rückabwickeln“. Das stimmt leider. Allein in diesem Jahr wird die EZB Schulden in der Größenordnung von 1.100 Milliarden Euro ankaufen. Das sind 9,2 Prozent der Wirtschaftskraft der Eurostaaten (2019). Die EZB agiert nach dem Motto: nach uns die Sintflut. ■

Arbeit statt Urlaub

von **Friedhelm Ost**

Vorsichtig wird der Lockdown aus dem Corona-Krisentief gelockert. Überall werden die schrecklichen Folgen bewertet, die durch den Stillstand des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens entstanden sind. Ohnehin ist das Virus noch längst nicht verschwunden, sondern grassiert in den meisten Ländern der Welt und auch noch hierzulande in einigen Regionen. Die ökonomischen Einbrüche werden sich in schrecklichen Daten für das zweite Quartal 2020 widerspiegeln: In Deutschland droht ein Minus beim Bruttoinlandsprodukt von 15 bis 20 %, in den USA um bis zu 30 % und in den meisten anderen europäischen Staaten wird der wirtschaftliche Tiefgang ähnlich ausfallen. Zaghafte Hoffnungssignale gibt es derzeit aus China, wo die Wirtschaft allmählich wieder in Gang kommt und die Regierung den privaten Konsum anzukurbeln versucht: Ein Wachstumsplus wird jedoch 2020 kaum zu erreichen sein.

Die Wirtschaft schrumpft, der Wohlstand sinkt. Das werden nahezu alle in unserem Lande zu spüren bekommen. Die Summe aller Güter und Dienstleistungen – bewertet zu Marktpreisen – wird in diesem Jahr um etwa ein Zehntel geringer ausfallen. Es kann jedoch nur das verteilt werden, was zuvor erarbeitet wird. Deshalb muss jetzt alles für mehr Wachstum getan werden, um aus dem Corona-Loch wieder herauszukommen, um Betriebe wieder ans Laufen zu bringen, um mit gezielten Anreizen unternehmerische Dynamik zu entfachen, um möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, um Löhne und Gehälter zahlen zu können, um unser Gemeinwesen, unser Sozial- und Bildungssystem sowie vor allem auch den wichtigen Umweltschutz zu finanzieren.

Klima für Wachstum schaffen!

Mehr Wachstum wird nur durch mehr Leistung, Investitionen und Innovationen, kurzum durch ein gutes Klima mit besten

Rahmenbedingungen für das Wirtschaften zu erzielen sein. Stillstand und Lockdown, Kurzarbeit und gar Untätigkeit, zu der viele durch die Viruskrise verurteilt wurden, ergeben ein Minus beim Bruttoinlandsprodukt, Schrumpfung und negative Resultate. In der Agrarwirtschaft wird eine solche Entwicklung schmerzlich als Missernte bezeichnet, obwohl die Bauern



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

eine gute Aussaat in die Erde brachten und den Acker bearbeiteten. In der Industrie, im Handwerk, Handel, Gewerbe und in allen Dienstleistungssektoren sind alle herausgefordert, mit gesteigertem Arbeitseinsatz und höheren Leistungen das Ausmaß der diesjährigen Missernte so weit wie möglich zu begrenzen und sich für mehr nachhaltiges Wachstum zu engagieren. Nur so wird sich der Wohlstand für alle sichern lassen.

Werksferien verkürzen?

Während der letzten zwei Krisenmonate haben viele in unserem Lande geradezu übermenschliche Leistungen im Kampf gegen das Corona-Virus, also um die Rettung von Menschenleben auf den Intensivstationen der Krankenhäuser, in Alters- und Pflegeheimen sowie in manchen anderen Bereichen erbracht. Niemand von ihnen hat auf die

Stechuhr, auf die Zeiten der Tages- oder Nachtschichten geschaut. Ihnen verdanken wir, dass Deutschland im Vergleich zu allen anderen Staaten noch recht gut davon gekommen ist, obwohl auch hierzulande bisher etwa 8.000 Menschen in Verbindung mit Corona gestorben sind. Wenn es angesichts des vielfachen personellen Notstandes in Hospitälern, Pflege- und Altersheimen sowie Gesundheitsämtern im Laufe dieses Jahres überhaupt möglich werden sollte, verdienen diese engagierten und überbelasteten Mediziner, Krankenschwestern, Pfleger und Pflegerinnen nicht nur den Dank der Nation, sondern insbesondere einen Sonderurlaub, um sich zu erholen und Kräfte aufzubauen. Andere viele Millionen, die in den letzten Monaten zu Kurzarbeit, Nichtarbeit und Stillstand daheim gezwungen waren, sollten bereit sein, einiges für das Wachstum in diesem Jahr nachzuholen. Wenn Autofabriken nun viele Wochen nicht produzieren konnten, wäre zu überlegen, ob bereits im Juli oder August Werksferien angezeigt sind. Ähnliches gilt für viele Bereiche der Wirtschaft. So schmerzlich es auch für einige sein mag, so sollten sie dennoch in diesem Jahr nicht unbedingt auf die

25 oder 30 Urlaubstage pochen, sondern zur Arbeit bereit sein, falls Aufträge bei den Unternehmen eingehen, Produkte und Lieferungen gefragt sind. Jeder Arbeitstag bringt einige Milliarden Euro, ist ein guter Beitrag zu mehr Wachstum. Da in diesem Jahr die Urlaubsgestaltung ohnehin schwerer als früher fallen wird, weil eine Vielzahl von Reisezielen nicht unbedingt empfehlenswert sind, mag der Entschluss zu mehr Arbeit und weniger Ferien leichter fallen. ■



Moderne Ökonomie erfordert mehr Flexibilität und weniger Bürokratie

FDP-Chef Christian Lindner plädiert für ein Anti-Rezessionsprogramm und eine umfassende Unternehmenssteuerreform

In der Juni-Ausgabe dieser Zeitschrift kritisierte der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Christian Lindner, in einem Interview die nach seinen Worten „Sicherheitslogik“ der Bundeskanzlerin und ihrer Unterstützer sowie die teilweise Entmachtung des Parlaments bei den Beschlüssen zur Bewältigung der Corona-Krise. Merkels Warnung vor „Öffnungsdiskussionsorgien“ müsse die FDP eine kritische und laute Stimme der Freiheit entgegensetzen, so Lindners Credo.

Im nachfolgenden zweiten Teil des Interviews beleuchtet Christian Lindner vor allem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und die daraus abzuleitenden notwendigen Konsequenzen. In dem Gespräch mit Joachim Schäfer kritisierte der FDP-Bundesvorsitzende zudem den Klima-Absolutismus der Grünen und den Klima-Zynismus der AfD sowie die Minimierung der Entwicklungschancen von klimaneutralen Technologieoptionen.

Interview Teil 2 – Fortsetzung aus Juni-Ausgabe

? Finanzminister Olaf Scholz hat sich für die Zeit nach der Corona-Krise für ein Konjunkturpaket ausgesprochen, das sich an den internationalen Klimazielen orientiert. EU Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen spricht sich für massive Investitionen aus und bringt einen „Marshall-Plan für Europa“ ins Gespräch. Um die Wirtschaft nach der Virus-Krise anzukurbeln, fordert Bayerns Ministerpräsident Markus Söder sowohl ein Konjunkturprogramm als auch flächendeckende Steuersenkungen. Was fordert Christian Lindner?

Christian Lindner: Im Präsidium der FDP haben wir bereits Anfang Mai Vorschläge für ein umfassendes Anti-Rezessionsprogramm beschlossen: Wir sollten zum Beispiel die Steuerjahre 2019 und 2020 zusammenfassen, damit hohe Steuern für das letzte Jahr nicht heute die Liquidität von Unternehmen gefährden. Wir brauchen eine umfassende Unternehmenssteuerreform inklusive Investitionsanreizen, z.B. durch erweiterte Sofortabschreibungen bei geringwertigen und digitalen Wirtschaftsgütern. Wir brauchen breitflächige Entlastung für den Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung statt einer sinnlosen Abwrackprämie für eine einzelne Branche oder gar neuer Belastungen à la Vermögenssteuer. Und wir brauchen massive

Investitionen in Digitalisierung und Forschung, um die Defizite zu beheben, die im Laufe der Krise noch einmal besonders eklatant geworden sind.

? Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag erklärt die deutsche Wirtschaft, als Folge der Corona-Krise, für überfordert mit der staatlichen Regulierung und fordert zudem eine Bürokratiepause. Die zahlreichen Melde-, Prüf- und Anzeigepflichten seien in der jetzigen Krise kaum zu bewältigen, sofern die Politik an starren Abgabefristen festhalte und bei Verstößen Bußgelder verhängt. Der Mittelstand sieht hier für die FDP ein besonders lohnendes Aufgabengebiet. Sie auch, Herr Lindner?

Christian Lindner: Eine Entlastung bei der Bürokratie lohnt nicht für die FDP, sondern sie lohnt für unsere Betriebe, denen Regelflut und Überregulierung nicht erst seit der Krise die Luft abschnüren. Das Mindeste wäre ein Moratorium für neue Belastungen, sowohl bei Steuern wie auch bei der Bürokratie. Natürlich müssen im Rahmen eines Konjunkturpaketes aber bürokratische Regelungen abgebaut, abgeschafft oder vereinfacht werden, um Wirtschaft und Unternehmen sprichwörtlich zu entfesseln. Im größten Wirtschaftsein-

bruch seit dem Zweiten Weltkrieg können wir es uns nicht leisten, dass unser Mittelstand von unsinniger Bürokratie wie der Bonpflicht gebremst und gegängelt wird. Darüber hinaus hat die aktuelle Krise gezeigt, dass in einer modernen Ökonomie gerade bei Arbeitszeit- und Arbeitsplatzverordnungen – Stichwort Homeoffice – mehr Flexibilität nötig ist.

? Aus Sicht des Ratsvorsitzenden der evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, sollen Wohlhabende zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie mehr beitragen als die übrige Bevölkerung. Eine Position wie sie ja auch von der Linkspartei und den Bündnisgrünen vertreten wird. Ihre Meinung?

Christian Lindner: In Deutschland werden 90 Prozent des Steueraufkommens von 50 Prozent der steuerlich Veranlagten geleistet. Wir haben in Deutschland bereits Umverteilung „at its best“. In einem Land, in dem es schon vor der Krise die höchste Steuerquote seiner Geschichte gab, sind Debatten über neue Belastungen fehl am Platz. Nach der Krise diskutiere ich mit unseren politischen Mitbewerbern gerne wieder über Vermögenssteuern und andere Marotten – jetzt müssen wir aber dafür sorgen, dass es zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch eine wirtschaftliche Substanz gibt, die Grüne, Linke und SPD dann gerne besteuern würden. ▶

„In Deutschland werden 90 Prozent des Steueraufkommens von 50 Prozent der steuerlich Veranlagten geleistet.“



? Halten Sie an Ihrer Kritik zur Einführung der Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung fest?

Christian Lindner: Die derzeitige Krisensituation verschärft unsere Kritik sogar. Sozialpolitik mit der Gießkanne war vor Corona bereits falsch und wird durch die Krise nur unverantwortlicher. Zehntausende Menschen kämpfen unmittelbar um ihre Existenz und der Staat soll währenddessen etliche gutsituierte Bürger bezuschussen? Das ist nicht vermittelbar. Ich erwarte von der Bundesregierung ein ganz grundsätzliches Umdenken. Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung soll immerhin 1,4 Milliarden kosten. Dass der Staat Bedürftigen auch weiterhin helfen muss, ist völlig klar – aber bitte treffsicher. Mit der Basis-Rente haben wir ein gutes Konzept vorgelegt.

? Zum Jahreswechsel kritisieren Sie die Klimadebatte in Deutschland. So z.B. den Klima-Absolutismus der Grünen und den Klima-Zynismus der AfD. Wie und mit welchen Schwerpunkten sollte Ihrer Meinung nach die Klimadebatte geführt werden?

Christian Lindner: Gerade bei Herausforderungen mit einer solch globalen Dimension brauchen wir einen kühlen Kopf. Ich schlage daher vor, dass wir die Debatte vom

„Sozialpolitik mit der Gießkanne war vor Corona bereits falsch und wird durch die Krise nur unverantwortlicher.“

Mit Christian Lindner sprach Joachim Schäfer

Foto: BDS-Archiv

Ziel her denken, statt ständig über Einzelentscheidungen zu streiten. Denn die internationalen Vorgaben und Zielmarken sind längst bekannt. Genauer gesagt: Wir wissen, wie viele Tonnen CO2 im Rahmen der Pariser Klimaziele noch ausgestoßen werden dürfen. Diese Menge sollten wir festsetzen und in Zertifikate stückeln, die Unternehmen dann erwerben können. Dazu wollen wir den europäischen Emissionshandel auf alle relevanten Bereiche unserer Wirtschaft ausdehnen. Dann wird nicht am sprichwörtlich grünen Tisch entschieden, welche Technologien zukunftsfähig sind, sondern den tausenden Betrieben und Unternehmen Anreize gesetzt, günstige und effiziente Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig können wir so unseren Blick für Projekte zur CO2-Spei-

cherung öffnen – z.B. durch globale Aufforstungsprojekte. Damit können wir einen größeren Beitrag fürs Klima leisten, als wenn wir lediglich unsere CO2-Emissionen auf Null reduzieren würden.

? Weiterhin kritisierten Sie, dass die EU-Flottengrenzwerte einseitig die Elektromobilität gegenüber anderen Alternativen – wie Wasserstoff – bevorzugen. Warum gelingt es Ihrer Partei nicht, eben diese Alternative (Wasserstoff) in die öffentliche Diskussion einzupflanzen?

Christian Lindner: Das Gegenteil ist der Fall. Wie keine andere Partei weisen wir darauf hin, dass der eben angesprochene grüne Tisch dafür verantwortlich ist, dass der Staat bestimmte Technologien willkürlich ausbremst. Aber wie sie ja selbst sagen, sind Entscheidungen über Flottengrenzwerte der EU-Ebene vorbehalten. Und in der Tat: Dort werden Entwicklungschancen von klimaneutralen Technologieoptionen klar minimiert – mit deutscher Hilfe. Denn der Nichtberücksichtigung von synthetischen Kraftstoffen bei den CO2-Flottengrenzwerten hat die Bundesregierung in Brüssel ja selbst zugestimmt. Das entzieht sich meinem Verständnis und wird in den kommenden Jahren eine deutsche Schlüsselindustrie weiter beschädigen. Wir jedenfalls werden auch weiterhin darauf hinwirken, dass auch der Verbrennungsmotor klimaneutral werden darf. ■





Unsere Premium-Desinfektion mit Hautschutz - hautschonend, extrem wirksam gegen Corona mit IHO-Listung für Lebensmittelbetriebe zu BDS-Sonderkonditionen.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Gebinde	Anzahl/VE	Preis/VE	BDS-Rabatt
1211300320	Desmila LSI Händedesinfektion	100ml Kittelflasche	20	96,00 €	20%
1211300333	Desmila LSI Händedesinfektion	500ml Dispenser mit Push&Pull Verschluss	15	137,24 €	20%
1211300180	Desmila LSI Händedesinfektion	500ml Spenderflasche für Eurospender	12	98,90 €	20%
1211300181	Desmila LSI Händedesinfektion	1000ml Spenderflasche für Eurospender	12	171,80 €	20%
1211300316	Desmila LSI Händedesinfektion	5 Liter Kanister	1	64,50 €	20%
1211300182	Desmila LSI Händedesinfektion	10 Liter Kanister	1	119,62 €	20%
1211300329	Tevan Panox Flächendesinfektion	750ml Zerstäuberflasche	6	65,26 €	20%
1211300330	Tevan Panox Flächendesinfektion	1000ml Rundflasche	6	59,00 €	20%
1211300326	Tevan Panox Flächendesinfektion	5 Liter Kanister	1	42,90 €	20%
1211300327	Tevan Panox Flächendesinfektion	10 Liter Kanister	1	76,90 €	20%
1190600222	banio WET Feuchttuchspendereimer	für Desinfektionsmittel weiß ohne Rolle	1	12,90 €	20%
1190600224	Banio WET Vliesrolle premium 60g/m²	lösungsmittelbeständig, fusselfrei, reißfest	6	47,70 €	20%

Geben Sie den Online-Code: **BDS-20Prozent** mehrfach verwendbar im Warenkorb ein.

NICEPRICE
ab **129,90** €/St.

1000ml Tank



Sensortechnik berührungslos

BANIO EXO-Line Sensor-Spender universell für Flüssigdesinfektion

frei befüllbarer, edler Sensor- Desinfektionsspender aus ABS-Kunststoff mit Wandhalterung & Befestigungsmaterial

- abschließbare Verschlussplatte
- mit Befestigungsmaterial
- abschließbar - zur Wandmontage oder Säulenmontage
- einstellbare Dosiermenge 0,3ml oder 0,6ml
- mit 1000ml Vorrattank zum Nachfüllen

Art.-Nr.	Tank Füllmenge	Preise €/Stück ab 1	BDS-Rabatt
1191000733	1000 ml	129,90	20%

ab Anfang Juni 2020 lieferbar

eine breite Auswahl und Top-Preise finden Sie auf www.redko.de

BANIO EXO-Line Desinfektions-Spendersäule

komplett aus Edelstahl mit Kunststoff-Tropfschale und Desinfektionsanleitung für banio Exo-Line Sensorspender.

- stabiler Stand
- modernes Design
- bebilderte Anleitung zum Desinfizieren
- Befestigungsmaterial für Spender wird mitgeliefert.

Der Lieferumfang der Säule enthält keinen Spender

Art.-Nr.	ges. Höhe	Preise €/Stück ab 1	BDS-Rabatt
1191000734	1460 mm	299,90	20%

kurzfristig lieferbar



Abbildung mit Spender
Lieferumfang ohne Spender

NICEPRICE
ab **299,90** €/St.



Paukenschlag in Karlsruhe

MdB Klaus-Peter Willsch: Bericht aus Berlin

Es braut sich ein Sturm zusammen am Horizont der europäischen Geldpolitik. In Karlsruhe ist, so kann man es wohl sagen, am 5. Mai 2020 eine Grundsatzentscheidung getroffen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstagvormittag erstmals gegen die von Mario Draghi begonnenen und von seiner Nachfolgerin Christine Lagarde fortgeführten Krisenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) interveniert und die mittlerweile leider milliardenschweren Käufe von Staatsanleihen deutlich beanstandet.

Im Zentrum des Rechtsstreits steht das sogenannte „Public Sector Purchase Program“ (PSPP), mit welchem die EZB seit 2015 Staatsanleihen von Euroländern im Wert von über 2 Billionen Euro aufgekauft hat. Dagegen wurden mehrere Verfassungsbeschwerden erhoben, so auch vom langjährigen Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler, der auch in seiner Zeit im Deutschen Bundestag engagiert gegen das Schleifen der Nichtbeistandsklausel (no-bailout) und die Schuldvergemeinschaftung in der Eurozone eintrat. Diesen Verfassungsbeschwerden gaben die Karlsruher Richter nun mit 7:1 Stimmen größtenteils statt.

Man muss sich dieses Urteil denn auch ordentlich auf der Zunge zergehen lassen. So verstoße der Anleihenkauf der EZB teilweise gegen das Grundgesetz. Unser deutsches Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kann freilich der EZB als supranationaler Institution keine verbindlichen Vorgaben machen. Wohl aber der Deutschen Bundesbank, deren Mitwirken am PSPP als teilweise verfassungswidrigem Programm damit infrage steht. Die EZB habe das Programm nur unzureichend damit begründet, dass sie ihr Inflationsziel von 2% für die Eurozone nicht anderweitig erreichen könne. Jedoch hätten es die Währungshüter versäumt, dieses Ziel gegen andere Folgen abzuwägen, obwohl diese auf die eine oder andere Weise „nahezu alle Bürgerinnen und Bürger“ betreffen. Dies seien erstens Banken, welche ihre „risikobehafteten Staatsanleihen in großem Umfang“ an die EZB abgeben könnten, um so die eigene Bonität künstlich aufzubessern. Zweitens würden Sparern durch die anhaltenden Niedrigzinsen „deutliche Verlustrisiken“ dro-



Klaus-Peter Willsch (CDU) ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg

hen. Drittens würden unwirtschaftliche sogenannte Zombiefirmen nur dank des durch PSPP gesenkten Zinsniveaus überleben. Und viertens und letztens sei das gesamte Euro-System betroffen: Durch die anhaltende Dauer des Programms gerate es „in erhöhte Abhängigkeit von den Politikern der Mitgliedstaaten“, da PSPP immer schwerer zu beenden sei, ohne die Stabilität der gesamten Währungsunion zu gefährden. All dies deute auf eine fehlende Evaluation der Verhältnismäßigkeit der von der EZB getroffenen Maßnahmen hin.

Was dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jedoch seine Brisanz gibt, ist die Tatsache, dass es sich damit nicht nur gegen die EZB stellt, sondern auch dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ordentlich einmisst.

Die Richter in Luxemburg sahen die Sache Ende 2018 nämlich noch deutlich entspannter als ihre deutschen Kollegen und wollten nicht erkennen, dass die EZB ihr Mandat überschritten habe. Damit setzten sich die Richter am EuGH sehr brüsk über die Bedenken des Bundesverfassungsge-

richts hinweg. Dies nahmen die deutschen Richter nun nicht mehr hin. Die Entscheidung des EuGH zum PSPP sei „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar“, weil sie die tatsächlichen Auswirkungen des Programms vollständig ausklammere. Diese seien jedoch, wie zuvor dargestellt, erheblich und könnten ähnliche Auswirkungen wie die direkten Finanzhilfen aus dem Stabilitätsfonds ESM haben. Diese Feststellung ist beachtlich, hat doch der EuGH in solchen europarechtlichen Fragen für gewöhnlich das letzte Wort.

Um überhaupt von der Entscheidung des EuGH abweichen zu können, musste das Bundesverfassungsgericht feststellen, dass im Urteil des EuGH ein „ausbrechender Rechtsakt“ („ultra vires“) zu sehen sei. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine EU-Institution den ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen Kompetenzrahmen überschreitet. In diesem Fall muss das Bundesverfassungsgericht nach seiner geltenden Rechtsprechung einschreiten, um die Grundrechte der Deutschen zu schützen. Ein solcher ausbrechender Rechtsakt, so betonte Verfassungsgerichtspräsident Voßkuhle, könne in Deutschland keine Wirkung entfalten.

Angesichts dieser Begründung wird man wohl ordentlich geschluckt haben im EZB-Elfenbeinturm im Frankfurter Ostend.

„Rien ne va plus“ also für Madam Lagarde? Leider nicht ganz. Mit Hilfe einiger spitzfindigen französischen und italienischen Eurokraten wird man im Frankfurter EZB-Tower sicher wieder einen Weg finden, gegenwärtige Anleihenkaufprogramme fragwürdig zu begründen und abstruse Rechtfertigungen für neue Programme zu erfinden. Es wäre doch schon sehr verwunderlich, wenn sich die Draghi-Erbin Christine Lagarde von ihrem Gestus einer Sonnenkönigin verabschieden würde, nur weil das oberste Gericht des mit Abstand wichtigsten Euro-Staates ihr einen Rüffel erteilt.

Ohnehin sind die Wurzeln des Problems längst systemischer Natur. Mit den Worten „whatever it takes“ kündigte Lagardes Vorgänger Mario Draghi am 26. Juli 2012 wortgewaltig an, dass von jetzt an die Notenbank das Euro-Krisenmanagement übernehmen würde. Und Draghi ließ seinen Worten Taten

folgen. Am 6. September 2012 machte der EZB-Rat den Weg für Outright Monetary Transactions (OMT) frei. Mit diesem neuen geldpolitischen Instrument durfte die EZB fortan unbegrenzt Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt kaufen, vorausgesetzt der betroffene Staat erhielt bereits EFSF- oder ESM-Hilfen. Mit dieser Konditionalität wurde die strikte Trennung von Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik in der Eurozone aufgehoben. Die EZB übernahm zunehmend originäre Aufgaben der Politik, indem sie nicht nur den geldpolitischen Rahmen setzte, sondern ihn auch mit Inhalt füllte. Im EZB-Rat gab es aus diesem Grund genau eine Gegenstimme gegen den OMT-Beschluss. Sie kam von Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann. „Whatever it takes“ wurde so leider zum Standardrepertoire der EZB.

Schon gegen den OMT-Beschluss der EZB, ersichtlich ein „älterer Bruder von PSPP“, wurde vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde erhoben. Bereits im Januar 2014 äußerte das Gericht starke Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen EZB-Programms. Damals gab Karlsruhe in einer historischen Entscheidung bekannt, dass es das OMT-Programm mehrheitlich für rechtswidrig hält. So hieß es u.a.: „Der OMT-Beschluss dürfte nicht vom Mandat der Europäischen Zentralbank gedeckt sein. Die Währungspolitik ist nach Wortlaut, Systematik und Zielsetzung der Verträge insbesondere von der primär den Mitgliedstaaten zustehenden Wirtschaftspolitik abzugrenzen. [...] Für die Einordnung des OMT-Beschlusses als wirtschaftspolitische Maßnahme spricht die unmittelbare Zielsetzung, Zinsaufschläge auf Staatsanleihen einzelner Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes zu neutralisieren. [...] Auch der selektive Ankauf von Staatsanleihen nur einzelner Mitgliedstaaten ist ein Indiz für die Qualifikation des OMT-Beschlusses als wirtschaftspolitische Maßnahme, denn dem geldpolitischen Handlungsrahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken ist eine zwischen einzelnen Mitgliedstaaten differenzierende Vorgehensweise grundsätzlich fremd. Die Parallelität mit Hilfsprogrammen der EFSF bzw. des ESM sowie das Risiko, deren Zielsetzung und Auflagen zu unterlaufen, erhärten diesen Befund. Der vom OMT-Beschluss vorgesehene Ankauf von Staatsanleihen zur Entlastung einzelner Mitgliedstaaten erscheint insoweit als funktionales Äquivalent zu einer Hilfsmaßnahme der genannten Institutionen - allerdings ohne deren parlamentarische Legitimation und Kontrolle.“ Das war eindeutig.

Leider fehlte dem Bundesverfassungsge-

richt damals der Mut, eine Kehrtwende in der falschen Euro-Rettungspolitik zu erzwingen. Denn das deutsche Gericht bat nachfolgend den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Überprüfung des Sachverhalts. Der EuGH geht aber seit jeher sehr wohlwollend mit Institutionen der Europäischen Union um. Schon damals hatte ich wenig Zuversicht, dass der EuGH die EZB wieder auf den Boden ihres Mandates zurückholen würde. Und dies nicht nur, weil der EuGH-Präsident bis 2015 Vassilios Skouris hieß. Und so plädierte der EuGH-Generalstaatsanwalt Cruz Villalón im Januar 2015 auf einen „Freispruch erster Klasse“ für die EZB. Während sich unsere Karlsruher Richter tief in die Materie eingearbeitet hatten, gab Villalón der EZB einen Blankoscheck. Hinsichtlich der Kontrolle der Zentralbank sei Zurückhaltung geboten, da den Gerichten die Spezialisierung und Erfahrung dafür fehle. Die rechtsstaatlich gebotene Rückbindung des Handelns der EZB an das Recht wurde durch ein „Not kennt kein Gebot“ ersetzt. In einfacher Sprache ausgedrückt, war die Argumentation der Luxemburger: Da keiner in Europa mehr von Geldpolitik versteht als die EZB und diese behauptet, es handle sich um Geldpolitik, dann ist es auch Geldpolitik und liegt damit innerhalb ihres Mandates - und wenn es noch so sehr nach Fiskalpolitik aussieht. Am 21. Juni 2016 fällte das Bundesverfassungsgericht dann sein Urteil. Die Verfassungsbeschwerden wurden für unzulässig erklärt. Das Urteil hat mich damals enttäuscht. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Argumentation des EuGH übernommen. Karlsruhe hatte zwar leichte Bedenken gegen die Anleihenkäufe der EZB geäußert. Letztendlich hat das Bundesverfassungsgericht den Machtkampf mit dem Europäischen Gerichtshof damals jedoch noch gescheut. Man konnte sich ein wenig damit trösten, dass die Wirksamkeit von OMT in seiner Ankündigung lag, es jedoch nie genutzt wurde.

Für die verfassungsrechtlich angegriffene Sache hilft es oft wenig, auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Monate oder Jahre später zu hoffen. Dann ist die Messe in den meisten Fällen längst gelesen. Die deutsche Politik, also Regierung und Parlament, müssen sich endlich ihrer Verantwortung bewusst werden und dürfen sich nicht wegducken. Die Deutsche Mark und die Deutsche Bundesbank als erfolgreichste Zentralbank Europas nach dem Zweiten Weltkrieg war einst das Vorbild für den Euro. Die Unabhängigkeit der Zentralbank von der Politik war von breiter Zustimmung unserer Bevölkerung getragen, die während mehrerer Inflationen gelernt hatte, dass man die Regierung

besser von der Notenpresse weghält. Die Verleihung einer solchen machtvollen Position ohne parlamentarische Kontrolle muss aber strikt an die Beschränkung auf das Mandat zur Erhaltung der Preiswertstabilität rückgebunden sein. Wer Wirtschaftspolitik betreiben will, möge sich in den parteipolitischen Wettstreit begeben und sich alle vier Jahre dem Bürger zur Wahl (oder auch Abwahl) stellen. Aus diesem Grund steht die EZB in Frankfurt. Heute steht die EZB eher in der Traditionslinie der Banca d'Italia. Und das Schlimmste ist, dass unser Bundesbankpräsident zunehmend marginalisiert, seine Positionen als „von gestern“ dargestellt werden. Als größter Anteilseigner am EZB-Kapital braucht Deutschland endlich ein Veto-recht. Es darf nicht sein, dass die Bundesbank im EZB-Rat von Malta und Zypern überstimmt werden kann.

Denn selbst wenn man eine Rechtmäßigkeit der EZB(Geld)Politik konstruieren kann, so tut sie unserem Land nicht gut. Kurzfristig scheint der Griff zur Notenpresse zwar verlockend, langfristig wirkt er aber wie süßes Gift: Erforderliche Strukturanpassungen werden unterlassen oder verschoben. Der einhergehende Kursverfall des Euro verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Langfristig schafft aber nur Preiswertstabilität Vertrauen bei Sparern und Investoren. Eine zunehmende Ausweitung der Geldmenge bringt verlorengegangene Wettbewerbsfähigkeit nicht zurück, sondern endet in Inflation, enteignet den Sparer und verschreckt die Investoren. Menschen werden dazu genötigt, ihre Kapitallebensversicherungen und Bausparverträge zu kündigen. Die privaten Altersversicherungen werfen nichts mehr ab. Wer sein Geld heute auf die hohe Kante legt, wird bestraft.

Marode Krisenstaaten wie Italien oder Griechenland freuen sich hingegen über die künstlich niedrigen Zinsen. Die Zombiewirtschaften saugen sich wie toxische Schwämme mit der vom deutschen Steuerzahler garantierten Liquidität voll, während die EZB so langsam aber sicher zur Bad Bank für die überschuldeten Club-Med-Staaten verkommt.

Es bleibt nur zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt nicht plötzlich vor seiner neugewonnenen Courage zurückschreckt, sondern dem EuGH und der EZB in Zukunft noch deutlicher auf die Finger schaut!

Und mich beschämt es, dass wie schon beim Urteil zum Lissabonvertrag erneut das Bundesverfassungsgericht klarstellen muss, was Auftrag des gewählten Parlamentes ist. ■

Keine Pflicht zur Angabe einer Telefonnummer

Gemäß § 312d Abs. 1 BGB, Art. 246a Abs. 1 Nr. 2 EGBGB sind Online-Händler verpflichtet, eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher sie für ihre Kunden erreichbar sind.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband hatte Klage gegen den Online-Händler Amazon erhoben, da dieser für die telefonische Kontaktaufnahme in erster Linie einen Rückrufservice anbot, während eine Telefonnummer erst über mehrere Unterseiten auffindbar war.

Mit Urteil vom 19. Dezember 2019 (Az.: I ZR 163/16) entschied der BGH, dass diese Praxis nicht rechtswidrig ist. Dem Urteil ging ein Vorabentscheidungsverfahren des EuGH voraus, welcher entschieden hatte, dass die oben genannte deutsche Regelung, welche zwingend die Angabe einer Telefonnummer vorsieht, europarechtswidrig ist. Nach Auffassung des EuGH sehe die dem deutschen Gesetz zugrundeliegende Richtlinie zwar vor, dass dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben sein muss, mit dem Unternehmer schnell in Kontakt zu treten und effizient mit ihm zu kommunizieren. Eine generelle Verpflichtung, per Telefon zu kommunizieren, sei für Online-Händler jedoch unzumutbar.

Somit verstößt ein Rückrufservice nicht von vorneherein gegen

Art. 246a Abs. 1 Nr. 2 EGBGB. Der BGH sah im konkreten Fall keinen Nachteil gegenüber üblichen Hotlines, zumal der Rückrufservice von Amazon in Tests besser abgeschnitten habe, als die Hotlines anderer Unternehmen.

Fazit: Stellt ein Online-Händler seinen Kunden keine Telefonnummer zur Verfügung liegt hierin nicht automatisch ein Verstoß gegen die Informationspflichten aus Art. 246a EGBGB. Entscheidend ist, dass der Verbraucher eine direkte und effiziente Möglichkeit hat, mit dem Händler zu kommunizieren, dies muss jedoch nicht unbedingt eine Telefonnummer sein.

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. ■

Rückfragen:

RA Manfred Wagner, WAGNER webvocat@
Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0
E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de

BGH zur Werbung mit dem Öko-Test-Siegel

Mit einer der letzten Entscheidungen in diesem Jahr stärkt der BGH nochmal bekannte Marken. Wenn für ein Produkt mit dem Öko-Test-Siegel geworben wird, muss dieses auch in der Tat getestet worden sein. Ohne Lizenz dürfen nämlich selbst fast identische Produkte nicht mit dem Label beworben werden.

Der BGH hat in seinem Urteil vom Urt. v. 12.12.2019 (Az. I ZR 173/16, 174/16 und 117/17) festgestellt, dass ohne Lizenz nicht mit dem "Öko-Test"-Label geworben werden darf. Grundsätzlich dürfen Unternehmen mit dem Siegel nur für ein konkret getestetes Produkt werben. Wer den Ruf einer Marke ohne finanzielle Gegenleistung ausnutzt, verstößt gegen das Markenrecht.

In dem Verfahren hatte die Zeitschrift Öko-Test die Versandhändler Otto und Baur, sowie den niederländischen Matratzen Discounter Concord verklagt. Die Unternehmen hatten in ihren Online-Shops mit dem Label für Waren geworben, die nicht von Öko-Test getestet wurden. Dies wollte die Zeitschrift verhindern und hat vor dem BGH vollumfänglich Recht bekommen. Konkret ging es um Babyprodukte, Lattenroste, Fahrradhelme und Kopfkissen. Die Pro-

dukte wurden mit dem Siegel beworben, obwohl eigentlich andere Farbgestaltungen oder Größen getestet worden waren. Der BGH entschied, dass die beanstandete Zeichennutzung die Marke der Klägerin verletzt.

Wer mit dem Label für seine getesteten Produkte werben möchte, muss einen Lizenzvertrag abschließen. Der sieht vor, dass das Label nur für das konkret getestete Produkt genutzt werden darf - und nicht für ähnliche Produkte, auch wenn sie nur in Größe oder Farbe abweichen.

Durch diese Entscheidung hat der BGH dem Missbrauch bekannter Testsiegel einen großen Riegel vorgeschoben und dem Verbraucherschutz den Rücken gestärkt. ■

Rückfragen:

RA Manfred Wagner, WAGNER webvocat@
Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0
E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden.

So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 2265789

(0231) 2265788

info@k6-medien.de



Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

ONLINESHOPS

SHOPSYSTEME

Informationspflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat zwar keine allgemeine Pflicht, die Vermögensinteressen des Arbeitnehmers wahrzunehmen. Erteilt er jedoch Auskünfte, ohne hierzu verpflichtet zu sein, müssen diese richtig, eindeutig und vollständig sein. Andernfalls haftet der Arbeitgeber für Schäden, die der Arbeitnehmer aufgrund der fehlerhaften Auskunft erleidet (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts zu seinem Urteil vom 18. Februar 2020 - 3 AZR 206/18 -).

Der im Jahr 2014 in den Ruhestand getretene Kläger war bei der Beklagten beschäftigt. Vor dem Hintergrund des zu Beginn des Jahres 2003 in Kraft getretenen Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) schloss die Beklagte mit einer Pensionskasse einen Rahmenvertrag zur betrieblichen Altersversorgung. Im April 2003 nahm der Kläger an einer Betriebsversammlung teil, auf der ein Fachberater der örtlichen Sparkasse die Arbeitnehmer der Beklagten über Chancen und Möglichkeiten der Entgeltumwandlung als Vorsorge über die Pensionskasse informierte. Der Kläger schloss im September 2003 eine Entgeltumwandlungsvereinbarung mit Kapitalwahlrecht ab. Anfang 2015 ließ er sich seine Pensionskassenrente als Einmalkapitalbetrag auszahlen. Für diesen muss der Kläger aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2003 Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten.

Mit seiner Klage begehrt der Kläger im Wege des Schadensersatzes die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge von der Beklagten. Er hat die Auffassung vertreten, die Beklagte habe ihn vor Abschluss der Entgeltumwandlungsvereinbarung über das laufende

Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Beitragspflicht auch für Einmalkapitalleistungen informieren müssen. In diesem Fall hätte er eine andere Form der Altersvorsorge gewählt.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Dritten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg.

Es kann offenbleiben, ob den Arbeitgeber nach - überobligatorisch - erteilten richtigen Informationen über betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung überhaupt weitere Hinweispflichten auf bis zum Abschluss einer Entgeltumwandlungsvereinbarung erfolgende Gesetzesänderungen oder entsprechende Gesetzesvorhaben, die zulasten der Arbeitnehmer gehen, treffen. Jedenfalls setzte eine solche Verpflichtung voraus, dass der Arbeitnehmer konkret über diejenigen Sachverhalte informiert worden ist, die durch die (geplante) Gesetzesänderung zu seinen Lasten geändert wurden. Dies traf im vorliegenden Verfahren nicht zu. Auf der Betriebsversammlung ist über Beitragspflichten zur Sozialversicherung nicht unterrichtet worden. Daher konnte auch dahingestellt bleiben, ob der Beklagten das Verhalten des Fachberaters der Sparkasse zuzurechnen ist. ■

Rückfragen:

RA Michael Henn, Fachanwalt für Arbeitsrecht/Erbrecht
VDAA - Präsident, c/o Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.
Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 - 3058 930, Fax: 0711 - 3058 9311
E-Mail: stuttgart@drgaupp.de, www.drgaupp.de

Arbeitsunfähigkeit und Wiedereingliederung

Im Zusammenhang mit einer längeren und/oder schwerwiegenden Krankheit kommt es häufig auf Empfehlung der Krankenkasse zu einer sogenannten Wiedereingliederungsmaßnahme. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen wissen, dass ein Wiedereingliederungsverhältnis kein Arbeitsverhältnis ist. Vielmehr ist das Wiedereingliederungsverhältnis neben dem Arbeitsverhältnis ein Vertragsverhältnis eigener Art. Dies bedeutet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer während des Wiedereingliederungsverhältnisses weiterhin von den Hauptleistungspflichten des Arbeitsverhältnisses befreit sind, da die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers andauert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung schuldet und dementsprechend der Arbeitgeber auch kein Gehalt schuldet. Die Tätigkeit des Arbeitnehmers im Rahmen des Wiedereingliederungsverhältnisses ist nicht auf die Erfüllung der vertraglich geschuldeten Arbeitsleistung gerichtet, sondern auf die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit. Das Wiedereingliederungsverhältnis dient der Rehabilitation des Arbeitnehmers und damit der Wiedererlangung seiner Arbeitsfähigkeit. Einen Gehaltsanspruch hat der Arbeitnehmer demgemäß nur dann, wenn sich der Arbeitgeber bei Abschluss der Wiedereingliederungsvereinbarung ausdrücklich oder stillschweigend zu einer Zahlung verpflichtet hat. Einen Anspruch sowohl auf die Wiedereingliederungsmaßnahme als auch auf eine Vergütungspflicht besteht für den Arbeitnehmer nicht (so auch BAG, Urteil vom 24. September 2014 - 5 AZR 611/12 und zuletzt auch LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 15. November 2019 - 9 Sa 99/18). ■



Rückfragen:

RA Stefan Schlöffel, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Kanzlei Haas & Partner Rechtsanwälte
Sternstraße 65, 40479 Düsseldorf
Tel. 0211/49 14 02 20
Telefax 0211/49 14 04 59
E-Mail: schloeffel@haas-law.de, www.haas-law.de

Genussroute mit vielen Möglichkeiten

13 Querverbindungen erlauben vielseitige Entdeckungstouren

Der Kocher-Jagst-Radweg ist eine Genussroute, die Radler auf vielen Touren entdecken können. Neben dem Rundkurs von Aalen durch Hohenlohe und Schwäbisch Hall bis nach Bad Friedrichshall eröffnen 13 Querverbindungen zwischen Kocher und Jagst neue Möglichkeiten.

Von Schwäbisch Hall nach Crailsheim

Der Querradweg Q8 verbindet beispielsweise die beiden Städte Schwäbisch Hall und Crailsheim miteinander. Damit lässt sich auch eine Rundtour auf dem oberen Bereich vom Kocher-Jagst-Radweg planen. Ein Zwischenstopp auf der 35 Kilometer langen Route lohnt unter anderem in Vellberg. Hier warten schmucke Fachwerkhäuser, historische Türme, ein Schloss mit mittelalterlicher Trutzveste und ein unterirdischer Wehrgang, der besichtigt werden kann. Zu einer Kaffeepause lädt das charmante Schweden-Café im Städtle ein.

Idyllisches Jagsttal

Eine schöne Tagestour ist auch über die Querspanne Q2 möglich. Startpunkt ist die Drei-Flüsse-Stadt Bad Friedrichshall, wo ein Besuch im Salzbergwerk lockt. Über Oedheim und Neuenstadt am Kocher geht es zunächst bis Forchtenberg-Sindringen und nach einem kleinen Anstieg weiter nach Jagsthausen. Anschließend rollt man flussabwärts zum Ausgangsort zurück. Kultur- und Naturschätze liegen auf der Route eng beieinander - ob malerische Fachwerkstädtchen wie Widdern, Möckmühl und Neudenau, die Götzenburg Jagsthausen oder das idyllische Jagsttal.

Radeln entlang des Limes

Auch die nur 5,5 Kilometer lange Querverbindung Q12 zwischen Hüttlingen und Rainau hat viele Highlights zu bieten - zum Beispiel die Marienburg Niederaltingen oder die Limesanlage am Kocher am Startpunkt in Hüttlingen. Weiter geht es entlang des Unesco-Welterbe Limes zum Bucher Stausee, der Radler zu einer Badepause einlädt. Im Limes-Park Rainau können Interessierte unter anderem die Fundamente eines Kastellbades, einen römischen Holzturm und eine Rekonstruktion der etwa drei Meter hohen Limesmauer bestaunen. Einzigartig ist



Sehenswert: das ehemalige Benediktinerkloster Großcomburg in Schwäbisch Hall



Vellberg: Das charmante Café im Städtle lädt zu einer genussvollen Radlerpause ein

auch das durch einen 16 Meter hohen Glas-kubus geschützte Limestor bei Rainau-Dal-kingen. Wer die Tour verlängern möchte, radelt weiter nach Aalen oder Ellwangen.

Ingelfinger Weinfass

Empfehlenswert ist ebenso der Querradweg Q4. Im Ingelfinger Stadtteil Criesbach startet die Tour vom Kochertal aus ins gegenüberliegende Jagsttal. Weinliebhaber können am Ingelfinger Fass Wissenswertes rund um den Rebsaft erfahren. Wer Zeit

hat, besucht das Muschelkalkmuseum in der Inneren Kelter oder die Burgruine Lichteneneck. Über Diebach hinab führt der Weg ins romantische Ginsbachtal und in den schmucken Weinort Dörzbach, wo die Historische Ölmühle auf Besucher wartet.

Da alle Querverbindungen Anschluss an den Kocher-Jagst-Radweg haben, lassen sich die Radausflüge beliebig verlängern und individuell planen.

Weitere Routenempfehlungen gibt es unter www.kocher-jagst.de. (djd) ■



Im Juni lädt das Gourmet-Fest "Culinaria" in Bad Essen zum Schlemmen und Probieren feiner Spezialitäten ein

Foto: djd/TMN/Tourist-Info Bad Essen

Biofleisch und Superfood

Eine kulinarische Reise durch Niedersachsen

Auf Reisen gehen - das heißt, offen sein für neue Erlebnisse und Sinneseindrücke. Auch in kulinarischer Hinsicht schaut man im Urlaub gerne einmal über den Tellerrand hinaus. Das beschert nicht nur neue Geschmackserlebnisse, sondern offenbart häufig auch, wie stark sich eine Region über ihre typischen Gaumenfreuden identifiziert. In vielen Orten Niedersachsens setzt man auf pflanzliches Superfood und auf den Erhalt gefährdeter Nutztierassen durch Verzehr. Einen Überblick über Produkte in Bioqualität, kulinarische Veranstaltungen und saisonale Schmankerl gibt es unter www.reiseland-niedersachsen.de im Bereich „Essen und Trinken“.

Alte Nutztierassen sind ein Kulturgut

Das genügsame Bunte Bentheimer Schwein beispielsweise gehört zu den sogenannten Fettschweinen. Ihr Fleisch ist von intramuskulärem Fett durchzogen, was dem Geschmack, Aussehen und den Brateigenschaften zugutekommt. Es kann in Hofläden, Fachgeschäften und Gaststätten erworben und gekostet werden. Alte Nutztierassen sind jedoch auch ein Stück Kulturgut. Das zeigt sich besonders beim Harzer Roten Höhenvieh. Zu Zeiten des Bergbaus versorgte die genügsa-

me rote Rinderrasse die Arbeiter nicht nur mit Milch und Fleisch. Die Rinder wurden auch als Zugtier eingesetzt, um mit Schießpulver beladene Karren zu den Bergwerken zu ziehen. Im Harz und im Weserbergland wird das Biofleisch direkt ab Hof verkauft.

Superfood auf Sandboden

Unweit davon zieht die Lüneburger Heide alljährlich begeisterte Besucherscharen in ihren Bann. Doch die einzigartige Landschaft gäbe es nicht ohne die fleißige Arbeit tausender Heidschnucken. Die Schafe fressen die Triebe von anderen Pflanzen und sorgen dafür, dass die Besen- und Glockenheide immer genug Luft bekommt. Dabei legen sie am Tag bis zu zwölf Kilometer zurück - kein Wunder, dass die Heidschnucken kein Fett ansetzen und sich ihr wildbretähnliches Fleisch zur bewussten Ernährung hervorragend eignet. In den Restaurants kann man die Heidschnucke vor allem als Braten aus der Keule, als Lammrücken, Koteletts oder Gulasch probieren. Eine weitere Spezialität auf der regionalen Speisekarte ist der vitamin- und mineralstoffreiche Buchweizen. Seit hunderten von Jahren wird das Knöterichgewächs auf den sandigen Heideböden angebaut und diente bis ins 18. Jahrhundert der ärmlichen Land-

bevölkerung als Grundnahrungsmittel. Heute erlebt das glutenfreie Superfood einen Boom in der modernen Vollwertküche. Niedersachsens kulinarische Köstlichkeiten finden sich übrigens nicht nur auf Speisekarten oder in Hofläden. Auch zahlreiche Veranstaltungen, wie der Cittaslow LandMarkt oder das Gourmet-Fest Culinaria in der Slow-Food-Stadt Bad Essen, laden zum Schlemmen und Probieren ein. (djd) ■

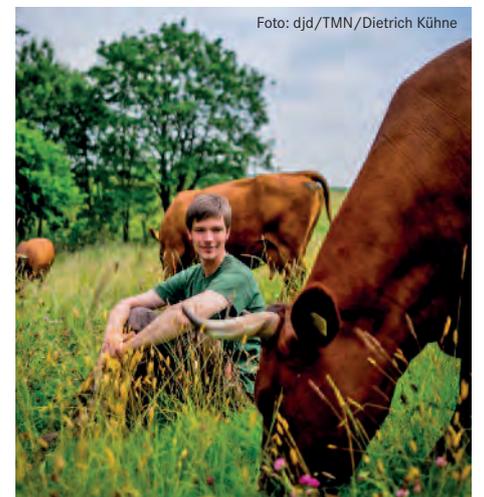


Foto: djd/TMN/Dietrich Kühne

Daniel Wehmeyer sieht in seiner Biozucht der genügsamen roten Rinderrasse auch ein Stück Kulturgut.

Burgruinen und 1.000 Jahre Geschichte im hessischen Bergland

Prämierte Wanderwege mit weiten Ausblicken ins Marburger Land

Die Grafen von Giso waren vor tausend Jahren eine der mächtigsten Familien im heutigen Hessen. Davon zeugt noch die Ruine ihrer Burg Hollende, die auf einer steilen Anhöhe im dichten Buchenwald liegt. Auf dem Premiumwanderweg „Gisonenpfad“ ist diese verwunschene Sehenswürdigkeit ein spannendes Etappenziel. Die knapp 14 Kilometer lange Runde führt vom Städtchen Wetter im mittelhessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf über Orchideenwiesen und ins Lützlergebirge, zur „Schöne Aussicht Hütte“ und durch Amönau, das Dorf der Brücken. Zwischen Lahn und Eder erstreckt sich eines der größten unzerschnittenen Waldgebiete Deutschlands. Zwölf Premiumwanderwege leiten hier durch das östliche Rothaargebirge, durch die Wetschaft-Senke und den märchenhaften Burgwald.

Im historischen Burgwald unterwegs

Die Kleinstadt Wetter liegt etwa 15 Kilometer nördlich von Marburg und ist ein guter Ausgangspunkt, um diese Wanderregion in einer geschichtsträchtigen Naturlandschaft zu entdecken. Nach Osten verläuft der Burgwaldpfad, ausgezeichnet mit dem Deutschen Wandersiegel. Er verbindet die historischen Höhepunkte und schönsten Ausblicke auf einer 50 Kilometer langen Wanderung zwischen Marburg und Frankenberg. Mit der Burgwaldbahn lassen sich seine Etappen auch gut als Tagestouren absolvieren. Über stille Waldwiesen und geheimnisvolle Moore, an sprudelnden Quellen und glasklaren Teichen entlang gelangen die Wanderer zum keltischen Christenberg, mit seiner romanischen Kirche mitten im Wald, zu alten Steinbrüchen und Aussichtspunkten. Ein Höhepunkt ist die Burg Mellnau: Im 13. Jahrhundert war sie ein unbezwingbares Bollwerk, heute ist sie ein beliebtes Ausflugsziel mit weitem Blick ins Marburger und Frankenger Land. In der Gaststätte Kuckuckshütte unterhalb der Burg können sich Wanderer bei süßen und herzhaften Speisen und Getränken stärken - Öffnungszeiten unter



Höhepunkt am Burgwaldpfad: Burg Mellnau mit einem Panoramablick übers Marburger und Frankenger Land



Die Ruine der Burg Hollende am Gisonenpfad



Zwölf Premiumwanderwege rund um die Stadt Wetter

www.mellnau.de. Unter www.wetter-hessen.de sind die Wanderwege, Unterkünfte und Informationen zu finden.

Hoch über dem Lahntal

Die Wanderregion Burgwald und Ederbergland umfasst ein dichtes Netz gut markierter Wanderwege. Für jeden Geschmack und in allen Schwierigkeitsgraden sind die passenden Routen dabei: So führt die „Extratour

Stirnhelle“ zum gleichnamigen Aussichtspunkt mit beeindruckender Fernsicht, durch reizvolle Naturschutzgebiete und zum interessanten Dorfmuseum in Oberrospe. Am Wollenberg südwestlich von Wetter verlaufen zwei Rundwege. Am Südhang bietet die sagenumwobene Felsgruppe „Wichtelhäuser“ einen Ausblick ins Lahntal, und auf der „Eckelskirche“ ist mit 474 Metern der höchste Punkt des Wollenbergs erreicht. (djd) ■



Foto: djd/Stadt Ellwangen

Zahlreiche Radwege führen ins umliegende Ellwanger Seenland

Auszeit auf Schwäbisch

Ellwangen an der Jagst ist ein spannendes Reiseziel für einen Kurzurlaub

Kurzurlaube im eigenen Land sind vor allem über die Brückentage beliebt. Manch einer schnürt dabei die Wanderstiefel und genießt Ausflüge in die herrliche Natur, andere entdecken lieber Kunstschätze und Bauwerke oder gehen shoppen. Im schwäbischen Ellwangen an der Jagst ist all dies möglich.

Malerisches Kleinstadtjuwel

Das malerische Kleinstadtjuwel mit seinen beeindruckenden Kirchenbauten, stolzen Bürgerhäusern und prachtvollen Barockbauten lädt zu Zeitreisen durch mehr als 1.250 Jahre Geschichte ein. Die spätromanische Basilika St. Vitus, das Palais Adelman oder die prächtige Wallfahrtskirche Schönenberg sind einige der Highlights, die es dort zu entdecken gibt. Das Renaissanceschloss ob Ellwangen, dessen Museum wertvolle Schrezheimer Fayencen, historische Puppenstuben und Krippen beherbergt, ist ein weiteres.

Erst shoppen, dann genießen

Auffallend sind die vielen nett eingerichteten Geschäfte in der barocken Innenstadt, die sich vom Mainstream abheben und den Einkaufsbummel zum Erlebnis werden lassen. Auch der aus der ZDF-Fernsehsendung

„Bares für Rares“ bekannte Ellwanger Antiquitätenexperte Albert Maier hat dort sein Geschäft. Nach Kultur und Shopping locken in den gemütlichen Restaurants und Wirtshäusern schwäbische Spezialitäten wie Maultaschen, Zwiebelrostbraten und Spätzle. Zum Beispiel im traditionsreichen Brauereigasthof Roter Ochsen, in dem seit 1680 Gerstensaft gebraut wird. Wer möchte, kann die histori-

schen Felsenkeller, in denen das Bier gelagert wurde, im Rahmen einer Führung besichtigen - anschließende Bierprobe inklusive.

Einkehr am See

Eingebettet in die herrlichen Landschaften der Schwäbischen Ostalb ist Ellwangen zudem ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge mit dem Rad, zu Fuß oder der Kutsche. Tourenvorschläge gibt es unter www.ellwangen.de. Dabei kann es durch Waldtäler und über Höhen mit Panoramablick gehen, zu idyllischen Seen oder romantischen Mühlen und römischen Wachtürmen. Zwölf einfache Rundwanderwege hält das Wanderwegenetz Ellwangen-Rindelbach-Schrezheim bereit. Der elf Kilometer lange Espachweiler-Weg etwa führt zum schön gelegenen gleichnamigen See zwischen Ellwangen und Neuler, wo der Seegasthof zu einer genussvollen Einkehr einlädt. Eine tolle Route für Radler, die sich für römische Geschichte interessieren, ist der Ellwanger Limesradweg. Auf 42 Kilometern Länge führt er von Ellwangen aus durch das Jagsttal zum Dalkinger Limestor, anschließend entlang des Limes bis zum Halheimer Kleinkastell und schließlich durch das reizvolle Berg- und Seenland zurück nach Ellwangen. (djd) ■



Foto: djd/Stadt Ellwangen

Der schöne Arkadeninnenhof des Ellwanger Schlosses



Foto: djd/www.schauthin-hautkrebs.de

Einmal im Monat sollte man bei Tageslicht die Haut nach Veränderungen absuchen und auch das, was wie harmlose Leber- oder Altersflecken aussieht, genau beobachten

Hinschauen und hinschauen lassen

Schwarzer Hautkrebs: Warum Früherkennung so wichtig ist

Wer genießt nicht die wärmende Sonne auf der Haut? Dabei sollte man aber auf die richtige Dosis achten: Denn UV-Strahlung ist der größte Risikofaktor für schwarzen Hautkrebs, das sogenannte maligne Melanom. Insbesondere hier ist ein frühzeitiges Eingreifen entscheidend, da diese Form auch andere Organe im Körper betreffen kann. Umso wichtiger und nützlicher sind die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen: Ab dem 35. Lebensjahr steht jedem gesetzlich oder privat Versicherten in Deutschland alle zwei Jahre ein Hautkrebs-Screening zur Früherkennung zu. Man sollte es wahrnehmen - denn in einem sehr frühen Stadium erkannt, ist schwarzer Hautkrebs zu fast 100 Prozent heilbar.

Screening: Die ganze Haut wird untersucht

Das gesetzliche Hautkrebs-Screening richtet sich an gesunde Personen. Mit dieser Art der Früherkennung sollen Vorstufen, Frühstadien und Risikofaktoren einer Erkrankung festgestellt werden. Im Hautkrebs-Screening wird gezielt nach drei Hautkrebskrankungen gesucht - dem Ba-

salzellkarzinom, dem Plattenepithelkarzinom und dem malignen Melanom. Dieses kann im Übrigen am ganzen Körper entstehen und nicht nur an Stellen, die besonders der Sonne ausgesetzt sind. Deshalb wird beim Hautkrebs-Screening die gesamte Haut gründlich untersucht. Daneben kann man zu Hause auch selbst aktiv werden. Die Initiative #schAUThin hat sich die Aufklärung zum Thema Hautkrebs und den Nutzen der Früherkennung auf die Fahnen geschrieben: Mit Unterstützung von Ärzten und Kliniken informiert sie mit Aktionen über Ursachen und Risiken der Erkrankung und gibt Tipps zur Früherkennung. Mehr Infos unter www.schauthin-hautkrebs.de und unter #schAUThin.

Einmal im Monat Selbstuntersuchung

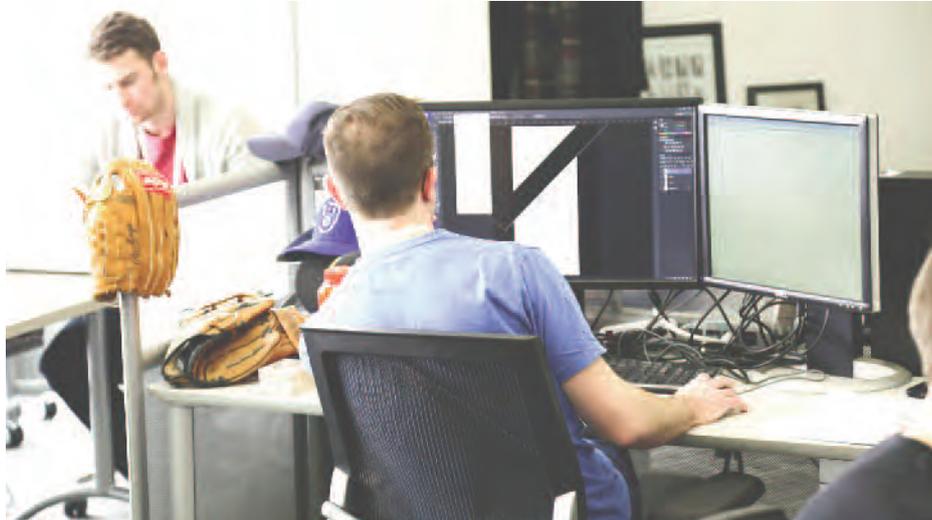
Neben dem Screening sollte man selbst einmal im Monat bei Tageslicht die Haut

nach Veränderungen absuchen und auch das, was wie harmlose Leber- oder Altersflecken aussieht, genau beobachten. Verdächtig sind alle Veränderungen der Form oder Farbe eines Pigmentmals. Bei Männern tritt schwarzer Hautkrebs am häufigsten am Rücken auf, bei Frauen bevorzugt an den Unterschenkeln, grundsätzlich kann er aber überall entstehen. Erste Anhaltspunkte, ob es sich bei einer Hautveränderung eventuell um ein malignes Melanom handelt, liefert die sogenannte ABCDE-Checkliste. Asymmetrie: Das Pigmentmal hat eine asymmetrische Form. Begrenzung: Der Rand des Pigmentmals ist unregelmäßig begrenzt. Colorierung: Das Pigmentmal verändert die Farbe. Durchmesser: Das Pigmentmal hat einen Durchmesser von mehr als 5 Millimetern. Entwicklung: Das Pigmentmal hat sich in den letzten Monaten verändert. (djd) ■

SCHAUT HIN!

Die Initiative #schAUThin hat sich die Aufklärung zum Thema Hautkrebs und die Früherkennung auf die Fahnen geschrieben

Seit über 30 Jahren erfolgreich tätig!



Die Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH ist im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Leitstelle tätig und prüft Anträge zur Bezuschussung von Unternehmensberatungen.

Unsere Gesellschaft wickelt zirka ein Drittel des gesamten Antragsvolumens ab.

Neutralität und Unabhängigkeit unserer Tätigkeit sowie die branchenübergreifende und bundesweite Zuständigkeit sichern ein umfassendes Know-how nicht nur bei der Antragsbearbeitung, sondern auch bei der Informationsgewährung. Qualifizierte Informationen zum Förderprogramm, Kundenorientierung sowie kurze Bearbeitungszeiten zeichnen unsere Tätigkeit aus.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe
 August-Bier-Str. 18 • 53129 Bonn
 Telefon: (02 28) 21 00 33 und 21 00 34, Telefax: (02 28) 21 18 24
 E-Mail: info@foerder-bds.de, Internet: www.foerder-bds.de

Gefördert durch:



santos[®]

Absicherung benötigt ?



Kein Ärger mit Versicherungen
Ihr persönlicher
Anwaltsservice

Bei unberechtigten Leistungsverweigerungen von Versicherungen schützen Sie spezialisierte Top-Anwälte. Es gelten dabei die allgemeinen Bedingungen des Anwaltsservice.



WWW.SANTOS.DE